

Table with subscription rates for different periods and locations (e.g., for 14 fl., 16 fl., 8 fl., 4 fl.).

Madridischer Zeitung.

Redaction- u. Administrations-Bureau

Headquarters and administrative details of the newspaper.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 233

Samstag den 10 October 1868

XVII. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Madrid, 9. October.

Die Ereignisse in Spanien haben in jüngster Zeit fast die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen...

Die Ereignisse in Spanien haben in jüngster Zeit fast die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen...

Ueber das Verhältniß Preußens zu Frankreich ist es in jüngster Zeit ganz stille geworden. Es ist dies eben auch nur eine Folge der überraschenden Ereignisse in Spanien...

Was die Verhältnisse in Spanien selbst betreffen, so haben wir noch nachträglich des Protestes der Königin Isabella zu erwähnen, den dieselbe erlassen. Die „Gazeta de Madrid“ veröffentlicht denselben, indem sie ihm folgende Worte vorausschickt:

„Isabella richtet ein Manifest an die Spanier. Die Nation hat in souveräner Weise über die Acte der Königin gerichtet, sie wird über ihre Worte richten.“

In dem Manifeste beklagt sich die Königin über die beispiellose Verhöhnung, welcher sie zum Opfer gefallen ist. Die jammervolle Reihe von Absällen und Treubrüchen...

Am Hoflager von Biarritz hat der Bassus des Protestes, welcher „von dem erhabenen Allirten“ spricht, einen äußerst reichlichen Eindruck gemacht. Man will sich dort um jeden Preis vor Europa das Ansehen geben, als ob man durch die spanischen Ereignisse politisch auch nicht im Entferntesten berührt worden wäre...

Am Hoflager von Biarritz hat der Bassus des Protestes, welcher „von dem erhabenen Allirten“ spricht, einen äußerst reichlichen Eindruck gemacht. Man will sich dort um jeden Preis vor Europa das Ansehen geben...

Am Hoflager von Biarritz hat der Bassus des Protestes, welcher „von dem erhabenen Allirten“ spricht, einen äußerst reichlichen Eindruck gemacht. Man will sich dort um jeden Preis vor Europa das Ansehen geben...

Am Hoflager von Biarritz hat der Bassus des Protestes, welcher „von dem erhabenen Allirten“ spricht, einen äußerst reichlichen Eindruck gemacht. Man will sich dort um jeden Preis vor Europa das Ansehen geben...

Am Hoflager von Biarritz hat der Bassus des Protestes, welcher „von dem erhabenen Allirten“ spricht, einen äußerst reichlichen Eindruck gemacht. Man will sich dort um jeden Preis vor Europa das Ansehen geben...

Ein Pariser Correspondent schreibt über die Situation in Spanien Folgendes: „Ueber das, was kommen soll, ist man noch nicht einig. Wen man immer befragen mag die Mitglieder der Junta, die Redacteure u. s. w. Alle antworten dasselbe: Die Cortes werden entscheiden.“

Die „Opinione“ erfährt aus Rom, daß der Papst, gleich nachdem er die Nachricht von der Königin Isabella aus Spanien erhalten, ihr auf telegraphischem Wege Gastfreundschaft in Rom angeboten; die Dapicorbette „Concione“ habe Befehl erhalten, von Civitavecchia aus in See zu gehen und sich zur Verfügung der Königin zu stellen...

Wie die „Franz. Corr.“ vernimmt, hat das Tuilerien-cabinet der italienischen Regierung vor wenigen Tagen in peremptorischer, für die nächste Zeit alle Unterhandlungen abschneidender Weise eröffnet, daß von einer gänzlichen oder theilweisen Räumung des Kirchenstaates oder von Theilung der Occupation mit einer anderen Macht für jetzt nicht die Rede sein könne.

So wie in Madrid, sind auch in Malaga, Valencia, Saragossa und Barcellona Nationalwerkstätten errichtet worden. Die Junta rüht den Arbeitern per Tag sechs Reales und den bewaffneten Leuten, die beauftragt sind, das Eigenthum zu schützen, 10 Reales.

Der „Frucos-Bat“ meldet unterm 4. d. M., General Serrano habe dem Grafen von Girgenti ein spanisches Schiff zur Verfügung gestellt, für den Fall, daß er nicht über Madrid nach Frankreich zurückkehren wolle. Am 2. befand sich der Graf in Andujar.

Aus Spanien.

Alle Berichte aus Madrid stimmen darin überein, daß die Neuver vom 3. October und der Einzug Serrano's in Madrid eines der großartigsten Schaupiele boten, welches die spanische Hauptstadt jemals gesehen hat. An der ersten nahmen über 50,000 Mann Theil. Um 5 Uhr erschien der Sieger von Alcolea an der Puerta del Sol. Ein Detachement von Marinesoldaten zog ihm voran; er selbst ritt ein schwarzes Pferd und wurde von der Volksmenge mit den begeistertsten Zurufen begrüßt. Eine ungeheure Bürgerkrone wurde ihm vorangetragen; der Pöbel drängte sich um ihn und bedeckte seine Hand mit Küssen. Auch an einer komischen Seite fehlte es dieser Einzugs nicht. Man hatte Serrano den Galawagen der Cortes mit Lakaien in rother Livree entgegengeführt. Statt seiner aber hatten Leute aus dem Volke in dieser Staatskutsche und auf den Dritten Platz genommen. Dieser sonderbaren Equipage folgte dann eine sogenannte italienische Deputation, die fast ausschließlich aus Künstlern des italienischen Theaters bestand, und aus welcher sich namentlich die wohlbekanntesten Züge Rossini's und Tamburini's dramatisch abhoben. Die ganze Nacht war nur ein lautes Fest. Banden durchzogen singend und lärmend die Stadt und die Hochrufe auf Serrano, auf Prim, auf die Freiheit wollten kein Ende nehmen.

Ein Madrider Blatt, der „Universal“, weist nach, daß dem Staatschatz durch die Entfernung des Hofes (Isabella's, ihres Gemahls, Prinzen Alphon's, Gräfin v. Girgenti, Herzogin v. Montpensier und Königin Cristina) an Civil-Liste 34 Millionen und an Apanagen 12 Millionen Reales, im Ganzen also 46 Millionen Francs erspart werden. Die „Franz. Corr.“ bemerkt hierzu: „Nach diesem Calcul zu urtheilen, scheint man in Madrid der Hoffnung zu leben, daß man von den Civil-Listen für immer befreit sein würde. Das dürfte denn doch eine Illusion sein. Wie wir heute vernehmen, soll die fremde Diplomatie und namentlich die der maßgebenden Mächte der Idee der iberischen Union immer mehr Geschmack abgewinnen und in diesem Sinne sogar schon gleichzeitig mit Serrano und mit dem Hofe von Lissabon „conversirt“ werden. Die officiöse Lösung heißt hier natürlich noch immer: „Nicht-Intervention“; aber dieses Princip schließt bekanntlich die Ausrufung von Wünschen und Sympathien für diese oder jene Lösung nicht aus.“ — Die iberische Union ist das, was der französische Hof am meisten wünscht, was nicht hindert, daß sie am wenigsten Aussicht hat.

Von bourbonischer Seite war das Gerücht ausgesprengt worden, daß der General Calonge, welcher dem Volke von Valladolid in die Hände gefallen war, erschossen werden sollte. Dies war eine Verleumdung, wie sich aus folgender Depesche ergibt, welche, dem „Siècle“ zufolge, die Junta von Santander an die Junta von Valladolid erlassen hat: „Die Junta von Santander dankt der Junta von Valladolid herzlich für den von der letzteren geschickten Beschluß, den General Calonge nach Santander zu schicken, um ihn dort dem Volke zur Verfügung zu stellen; aber das Volk von Santander, welches liberal ist, weigert sich entschieden, einen Unglücklichen, welchen es nur bedauern kann, wegen seiner Handlungen zur Rechenenschaft zu ziehen; wir bitten Sie demnach, die

Befehle zur Transportirung Ihres Gefangenen gefälligst einstellen zu wollen.“

Dem „Avenir national“ wird aus Madrid telegraphirt: Es ist beschlossen worden, daß die provisorische Regierung die Kinder von Negern für frei erklären wird; diese Maßregel soll nur der Vorläufer eines Gesetzentwurfes sein, durch welchen die Sklaverei in den spanischen Colonien ganz und gar abgeschafft würde.

Die Jesuiten, welche sich vor drei Jahren in Valladolid niederließen, haben sich theils versteckt, theils geflüchtet. Aus Valse, wo dieselben Ordensgeistlichen seit Kurzem sich ein prachtvolles Haus erbaut hatten, wurden dieselben von der catalonischen Bevölkerung vertrieben. Schwester Patrocinio war schon drei Tage vor der Abreise des Hofes nach San Sebastian unsichtbar geworden. Man glaubt, daß sie verkleidet noch bei Zeiten die Grenze überschritten hat und jetzt in Bau weil.

Wien, 8. October.

Scharf's „Börse Zeitung“ bringt in ihrer heutigen Abendausgabe die folgende Mittheilung:

„Die heute Vormittags stattgehabte Bank Sitzung war von entscheidender Wichtigkeit. Hr. v. Wodianer, der bekanntlich die Verhandlungen mit Herrn v. Könyah einleitete und in der Weiß vorbereitete, daß Herr Dr. Breitl, dessen Aufenthalt in Pest sich bloß auf wenige Stunden beschränkte, dieselben nur zum formellen Abschluß zu bringen brauchte, erstattete Bericht über den günstigen Erfolg seiner Mission. Derselbe kann als ein in jeder Beziehung befriedigender bezeichnet werden. Die wesentlichste Bedingung des zu Stande gekommenen Uebereinkommens ist die von der Bank gewünschte Reduction ihres Actien-capital's um 20 Millionen, welche vom ungarischen Finanzminister zugestanden wurde. In Folge dessen beschloß heute die Bankdirection die Reduction des Actien-capital's in der Art vorzunehmen, daß auf jede einzelne Actie der Betrag von 135 fl. öst. Wahr. baar herausbezahlt und somit die Actie auf einen Nominalwerth von 600 fl. öst. Wahr. reducirt wird. Herr Sectionsrath Moser gab im Namen des Herrn Finanzministers sein Einverständnis zu diesem Beschlusse, und somit beauf derjelbe zu seiner Verwirklichung nur noch die Genehmigung des Reichsrathes, die übrigens zweifellos erscheint.“

Die Nachricht, daß die Ernennung des Fürsten Adolf Auersperg eine vollzogene Thatsache sei, ist verfrüht, wenn gleich die Candidatur des Fürsten von unterrichteter Seite bestätigt wird. Die Entscheidung hierüber dürfte kaum vor der Rückkunft des Kaisers erfolgen.

Neuestes.

Prag, 8. October. Für Sonntag ist eine Wiederholung des Meetings angesetzt. In Pilsen fordern Placate zu einem Meeting auf dem Homolkberge auf.

Leipzig, 8. October. Der Gesetzentwurf über die Gleichberechtigung der Israeliten im Gemeinwesen wurde vom Landtage mit großer Majorität angenommen.

Berlin, 7. October. Die „Proz. Corr.“ meldet, daß über die Rückkehr des Grafen Bismarck noch keine bestimmten Entschliessungen vorliegen.

Betreffs Spaniens, sagt dieses Journal, wird die Regierung des norddeutschen Bundes die selbstständigen Entscheidungen des spanischen Volkes über sein Schicksal ebenso achten, wie dies das deutsche Volk für sich beansprucht; die Bundesregierung setzt die gleiche Auffassung bei allen übrigen Cabineten voraus, und ist somit eine Störung der allgemeinen europäischen Verhältnisse aus rein spanischen Verwicklungen nicht zu besorgen.

Paris, 7. October. Der „Standard“ sagt, der römische Agent Gregulesco ist plötzlich von hier nach Rom abgereist. Die beunruhigende Haltung der Türkei und die Mission Fuad Pascha's soll dieser Reise nicht fremd sein. Gregulesco soll seiner Regierung ungeweihte Beweise des Wohlwollens der Garantemächte, besonders aber Frankreichs, überbringen, die die Türkei nicht einen Augenblick in ihrer üblen Stimmung ermutigt haben, welche sie Romänien gegenüber zu zeigen scheint.

Paris, 7. October. Der Abend-„Moniteur“, in seinem Bulletin von dem Empfange des Vicomte de Lagueronniere am belgischen Hofe sprechend, sagt: Der König, nachdem er seinen Gesinnungen für die Person des Kaisers Ausdruck gegeben, benützte diesen Anlaß, um sich zu den zwischen beiden Ländern bestehenden herzlichen Beziehungen zu beglückwünschen.

Paris, 7. October. Der Infant Don Juan de Bourbon hat seinen Rechten auf die Krone von Spanien zu Gunsten seines Sohnes Don Carlos entsagt. Der Verzichtleistungsbact aus Paris vom 2. October d. J. citirend, sagt: Nichts als das Glück der Spanier, das heißt die innere Wohlfahrt und das äußere Ansehen meines theuern Vaterlandes erstrebend, glaube ich allen meinen Rechten auf die Krone Spaniens zu Gunsten meines Sohnes Carlos entsagen zu sollen.

Der „Santois“ meldet unter Reserve das Gerücht, daß die Havanna ihre Unabhängigkeit proclamirt habe.

Paris, 7. October. Die „Patrie“ sagt anlässlich der auf Nordschleswig bezüglichen Stelle der Thronrede des Königs von Dänemark: Es wäre schwer zu bestreiten, daß Preußen oft die Belleidat habe, den Prager Frieden zu überschreiten. Glücklicherweise erinnert sich Preußen der formellen Erklärungen der französischen Regierung. Preußen weiß vollkommen, daß wir, selbst entschlossen, den Prager

Vertical text on the left margin, likely from an adjacent page or a separate notice.

Frieden zu respectiren, nicht zustimmen könnten, ihn zu unferem Nachtheile verletzen zu sehen. Frankreich hat das feste Verlangen, den Frieden zu erhalten. Die Militärreform war eine rein defensiva Maßnahme, geboten durch die neuen Verhältnisse in Europa. Frankreich würde preussische Rüstungen bei dieser Sachlage ohne Empfindlichkeit betrachten. Die Vergrößerung Preußens ist im Voraus durch die Verträge genau begrenzt. Diese Garantie genügt uns, da man gegenwärtig wohl weiß, daß dieselbe nicht ungestraft verletzt würde.

**Madrid, 7. October, 7 Uhr Abends.** General Prim ist um 2 Uhr hier angekommen. Es ist unmöglich, den Enthusiasmus der Bevölkerung zu schildern. Eine ungeheure Volksmenge war herbeigeströmt, und die ganze Stadt war auf den Beinen. Von allen Seiten erschienen Deputationen Vertreter der Armee und Marine und andere Körperschaften bildeten das Geleite Prim's. Es bedurfte mehr als 4 Stunden für den Zug, um die Stadt zu passieren. Die Circulation wurde unmöglich. Mehrere Menschen wurden von der Menge erdrückt. Vor dem Hotel Prim's und der Puerta de Sol beglückwünschten ihn Deputationen der hier lebenden Franzosen, Italiener und Schweizer.

**Madrid, 8. October.** Prim haranguirte gestern Abends das Volk vom Balcon des Ministeriums des Innern. Er sagte, er sei mit Serrano innig verbunden, man müsse die Einigung aller Liberalen des Volkes und der Armee erhalten, denn den Sieg der Revolution verdanke man der Marine, Serrano und den verbannten Generalen. Zum Schlusse umarmten sich Prim und Serrano und Ersterer brachte den Ruf aus: „Nieder mit den Bourbonen!“ Die Stadt war glänzend beleuchtet. Topete ist eingetroffen.

**Constantinopel, 7. October.** Fuad Pascha wird Ende dieser Woche aus Gesundheitsrücksichten nach Palermo abreisen; seine Abwesenheit soll sechs Monate dauern. Heute Nachts wurden die wegen Verschwörung des Mo: des gegen den Sultan zu Gunsten des Prinzen Murad Angeklagten im Geheimen verhört; Positives ist hierüber noch nichts bekannt.

### Der Bericht der Rechts-Commission.

Der in der Sitzung des Unterhauses vom 7. d. M. zur Verlesung gelangte Bericht der Rechtscommission lautet:

Das geehrte Abgeordnetenhaus beliebt mittelst Beschlusses vom 24. September, 3. 2552, die Codificationscommission dahin anzuweisen, daß sie, da eine bruchstückweise Discussion des in seinen Theilen enge zusammenhängenden Operates der Civil-Processordnung unzuweckmäßig wäre, unsere Verhältnisse aber in mehr als einer Beziehung das baldige Inlebenstreten derselben dringend erfordern, die leitenden Principien des Operates den Abtheilungen zur Berathung bezeichne.

Indem die Commission diesem Auftrage nachkommt, geht sie von der Ueberzeugung aus, daß sie im Geiste des beregten Beschlusses nur dann correct verfährt, wenn sie nicht nur einfach diese leitenden Principien bezeichnet, sondern auch die Motive angibt, warum sie die von dem Justizminister in dessen ursprünglichem Entwurfe aufgestellten leitenden Principien adoptirt oder von denselben abweichend ihre eigenen Ansichten zur Geltung gebracht hat.

Dieser Pflicht glaubt die Commission schon darum sich nicht entziehen zu dürfen, weil sie, in der Meinung, daß eine Prüfung ihres Elaborates in der einen oder der andern Form möglich sein werde und die Protocolle über den Verlauf der Commissionberathungen zum Druck und in die Öffentlichkeit gelangen werden, ihren aus dem ministeriellen Entwurf und ihren eigenen Arbeiten zusammengestellten Gesekentwurf in Angelegenheit der Civil-Processordnung am 6. Mai l. J. nur einfach, ohne Motivangabe vorgelegt und bloß auf die dem Berichte beigezeichneten Protocolle und die in diesen enthaltenen Motivirungen erwiesen hat.

Die von dem Justizminister im September vorigen Jahres eingebrachte und durch die Commission durchgeprüfte und umgestaltete Civil-Processordnung ist ein provisorisches, doch auch ein systematisches Werk.

Provisorisch insoweit, als seine Bestimmung nicht ist, bleibendes Gesetz zu werden, sondern nur bis dahin, wo es bei glücklicher Gestaltung unserer Verhältnisse möglich sein wird, eine auf Grundlagen, die den Anforderungen der Rechtswissenschaft und dem Geiste der Nation gleichmäßig entsprechen, beruhende definitive Processordnung zu schaffen, den fühlbarsten Mängeln des formalen Verfahrens nach Möglichkeit abzuhelfen.

Ein systematisches Werk in so ferne, als die Normen der Processordnung, sowohl die bestehenden, wie die neuen, ohne erst auf ferne liegende Quellen zu verweisen, in ein gewisses System gebracht und in ein und dasselbe Elaborat aufgenommen worden.

Weder gegen den provisorischen Character, noch gegen die systematische Form konnte die Commission eine gegründete Ausfertigung machen. Unter unseren Verhältnissen würde gewiß selbst der geistreichste Jurist sich ohne Hoffnung des Gelingens an der Schaffung einer definitiven Processordnung abmühen.

Einen materialen Codex haben wir nicht; die Trennung der Justiz von der Administration und überhaupt die Gerichtsorganisationsfrage kann nur zusammen oder gleichzeitig mit der Comitats- und Gemeindeorganisationsfrage gelöst werden; der heilsame Einfluß des constitutionellen Lebens konnte die in den 18 Jahren gelichteten Reihen des gebildeten Richterstandes noch nicht ergänzen; die heimische Rechtswissenschaft hat sich mit der im europäischen Sinne aufgefaßten Idee des mündlichen und unmittelbaren Verfahrens noch nicht hinlänglich beschäftigt, und selbst diejenigen, die das System selber gründlich studirt haben und den absoluten Werth und die Lebensfähigkeit desselben mit Bewußtsein proclamiren können, sind doch Alle genöthigt anzuerkennen, daß sich jetzt noch von allen Seiten unüberwindliche Hindernisse gegen dessen praktische Anwendung zeigen.

Unter diesen nur flüchtig signalisirten Umständen hat,

nach Ansicht der Commission, der Justizminister richtig gehandelt, daß er auf das unaußerbar Bessere, auf die definitive Processordnung Verzicht leistend, sich mit dem Wenigeren begnügt hat, mit der provisorischen Reform, die aber auch durchführbar ist.

Die Nothwendigkeit des Zusammenfassens in ein System ist ebenfalls durch mehr als einen entscheidenden Umstand erwiesen.

Unser formales Verfahren beruht gegenwärtig auf den durch die Intercurial-Conferenz ausgearbeiteten provisorischen Processordnungsnormen, ferner auf einigen älteren Gesetzen und auf inzwischen von der Kanzlei erlassenen Nachtragsverordnungen.

Die Mängel jenes provisorischen Processordnungsreglements hervorzuheben wäre überflüssig. Die lähmende Wirkung derselben fühlte das processführende Publicum, fühlte der öffentliche Credit. Die Menge der Vorschriften und Gesetze, die Mannigfaltigkeit der Quellen erschwert der Partei sowohl wie auch dem Advocaten und dem auch sonst mit Verwaltungsgeschäften überhäufteten Einzelrichter die Orientirung. In Siebenbürgen kennt man das provisorische Reglement und die Nachtragsvorschriften gar nicht, und wird die Justizpflege noch nach der österreichischen Civilprocessordnung ausgeübt.

Wäre nun unter solchen Umständen ein Verfahren zu rechtfertigen gewesen, welches flüchtig, wo man Neues schaffen kann, welches die Menge der aufgezählten unvollständigen und unhaltbaren Details und das Labyrinth der verschiedenartigen Materialien mit einem auf die schreiendsten Gebrechen bezüglichen supplementarischen Gesetzen für Ungarn vermehrt, für Siebenbürgen aber — da die Verpflanzung des provisorischen Reglements durch mehr als einen Umstand gehindert wird — mit einem anderen, auf die dortigen Verhältnisse bezüglichen Gesetze angefüllt hätte?

Theilt das geehrte Abgeordnetenhaus diese Ansichten, billigt es dieses Vorgehen des Justizministers, daß er anstatt einer, die Orientirung nur erschwerenden, sogenannten Novelle ein in ein System geordnetes, in Ungarn so gut wie in Siebenbürgen brauchbares und die Einheit des Verfahrens herstellendes Werk geschaffen hat? Dies wäre die erste Frage, die den Gegenstand der Berathungen bilden könnte.

Der zweite Gegenstand der Berathung wäre die Organisationsfrage.

Der Justizminister hat in die Processordnung auch die streng genommen, nicht dahin gehörende Gerichtsorganisation aufgenommen. Die Rechtfertigung dieses Verfahrens findet er in unseren Verhältnissen. Er wollte soviel thun, als sich derzeit thun ließ, und das mußte geschehen, denn ohne jede, auch die geringste Abänderung der Gerichtsorganisation hätte er auf den größten Theil der in Vorschlag gebrachten Reformen Verzicht leisten müssen.

Seine Neuerungen in dieser Hinsicht sind auch wesentlich, obwohl bezüglich der ersten Instanzen — wegen der noch nicht gelösten Frage der Comitats- und Gemeindeorganisation, also in Folge von Hindernissen, die nicht von ihm abhängen — leider auch sehr beschränkt.

Er schafft die Gerichtsbesetzung des Ortsvorstandes ab; er hebt den gemischten Recurs auf und stellt den Grundsatz fest, daß jede Gerichtsbehörde ausschließlich nur als erste oder als Appellationsinstanz zu urtheilen habe.

Er stellt in der Zahl der Jura das Princip der Gleichheit wieder her und spricht aus, daß es für jede Angelegenheit drei Jura gebe. Demgemäß hört die königliche Tafel, dritte Instanz, der Stuhlrichter und das Comitatsgericht aber Appellationsinstanz zu sein.

Er hebt die 4 Districtaltafeln als in das System nicht passende und überflüssige Gerichte auf.

An die Stelle der k. Tafel bringt er für Ungarn 6, für Siebenbürgen 2, zusammen also 8 königliche Tafeln als Gerichtsinstanzen in Vorschlag.

Die Septemviraltafel regelt er als 3. Instanz unter dem Namen „Königl. Curia“, wobei er in einer selbstständigen Abtheilung derselben den Cassationshof errichtet.

Er regelt die Competenz der Consistorialgerichte und entzieht denselben alle bisher dahin gehörigen Angelegenheiten, mit alleiniger Ausnahme der katholischen Eheproceffe und der Scheidungsproceffe in gemischten Ehen.

Die Codificationscommission hat diese Neuerungen warm begrüßt als solche, die der Einführung einer definitiven und vollständigen Gerichtsorganisation den Weg bahnen und einen heilsamen Fortschritt auf dem Boden der Reform bezeichnen.

Sie hat dieselben auch in das von ihr zusammengestellte Elaborat aufgenommen, jedoch mit folgenden Modificationen:

a) Die Commission hat im Einverständnis mit dem Justizminister die in dessen Entwurf völlig abgeschaffte Gerichtsbarkeit des Ortsvorstandes als friedensrichterliche wiederhergestellt, wie dies im 1. Capitel des 9. Artikels des Elaborats angegeben ist.

Dies that sie darum, weil sie der Meinung war: gleichwie es einerseits nicht in der aufgabe der gesetzgebenden Gewalt liegen kann, den Bewohner einer Ortschaft dazu zu zwingen, sich betreffs einer noch so geringen Summe von solchen Personen Recht sprechen zu lassen, die zur Ausübung des Richteramtes vielleicht nicht befähigt sind, eben so wenig dürfe ihn Jemand darin beschränken, daß er aus Rücksicht auf Kostenersparniß in einzelnen concreten Fällen und betreffs geringerer Beträge sich freiwillig auch dem Gerichte solcher Individuen unterwerfe.

b) Abweichend von dem Ministerialentwurfe hebt die Commission die bisherige Competenz der Consistorialgerichte völlig auf, indem sie ihnen nicht bloß die Scheidungsproceffe in gemischten Ehen — in Betreff welcher sie nach dem im 20. G.-A. ausgesprochenen Grundsatz der Gleichheit und Reciprocität eine ausschließliche Gerichtsbarkeit ohnehin gar nicht mehr beanspruchen könnten, sondern auch die der nicht gemischten entzieht und alle Scheidungsproceffe ohne Ausnahme den weltlichen Gerichten zuweist. Sie that dies darum, weil sie principieller Gegner der exceptionellen Gerichte ist, und weil sie die weltlichen Gerichte für in jeder Beziehung geeigneter, als die geistlichen hält.

(Fortsetzung folgt.)

### Tagesneuigkeiten.

**Arad, 9. October.** Ein ausführlicheres Telegramm als unser gestriges war, ist über die neuesten Grenelthaten in Galatz von dem dortigen Internationalcomité an ein Wiener Banthaus gerichtet worden. Es lautet:

„Große Acte der Barbarei, ärger als im Jahre 1859, sind jüngsten Samstag an unseren Glaubensgenossen verübt worden. Alle Synagogen wurden demolirt, die Thora's in den Straßen geschleift. 25 Schwerverwundete. Die Schreckens-Szenen des bekannten Vandalismus dauern fort. Die Behörden verhalten sich gleichgültig. Retten Sie uns. Telegrafiren Sie via Luitche.“

Wie der „Ang. U.“ vernimmt, hat der Pester Goldarbeiter und Schätzmeister, Herr Mandl, nach seiner Erfindung einen Hinterlader konstruirt, mittelst welchem man in der Minute in nur drei Tempo 24 Schüsse abfeuern kann. Derselben wurde für diese seine Erfindung bereits ein bedeutender Geldbetrag offerirt, doch soll er diesen resusiri haben, da er selbst den ganzen Nutzen seiner Erfindung auszubenten gedenkt.

(Aus Gödöllö und Pest.) Man schreibt der „Presse“: „Als der Kaiser jüngst in Gödöllö angekommen, nach Ofen fuhr, war er in der Nähe des Brückenkopfes Zeuge einer ebenso rohen als empörenden Scene. Großhändlermann Hoffmann hieb aus allen Kräften auf seine Pferde ein, die nicht im Stande waren, den übermäßig beladenen Wagen vom Plage zu bringen. Der Kaiser ließ, als er das Schimpfen und Schreien hörte und die brutale Mißhandlung der armen Thiere sah, sofort halten, und rief dem Fuhrmann zu: „Wissen Sie nicht, daß es verboten ist, die Thiere so zu quälen, und wissen Sie nicht, daß man Sie für solche Mißhandlungen arretiren kann?“ Der Fuhrmann, der Se. Majestät nicht erkannte und in dem schlichten, in einen prächtigen Mantel gehüllten Officier jeden Andern eher als den König von Ungarn vermuthete, antwortete trotzig: „Des geht Ihna gar nix an, mit meine Hof kann i thun, was i will, da hat mir mit einmal der Kaiser was zu schaffen!“ Auf dies erwiderte Se. Majestät kein Wort, sondern ließ weiterfahren. Ein Trabant jedoch, der ein Zeuge der Scene gewesen, eilte jetzt herbei und arretirte den rohen Fuhrmann, der nicht wenig erschrocken, als man ihm sagte, mit wem er in diesem Tone gesprochen habe. — In Pest spricht man als sicher davon, daß die depossedirte Königin von Spanien in Unterhandlungen steht, um das Gut Bac des Herzogs von Coburg Gotha anzukaufen. Das Gut, eine werthvolle Mutterwirthschaft, liegt im Pester Comitats bei Czegléd, und es ist demgemäß einige Aussicht vorhanden, daß wir das Vergnügen haben werden, die geliebte Landesmutter der Spanier in unserer nächsten Nähe als ungarische Gutbesitzerin zu haben!

(König und Bauer.) Eine hübsche Anekdote wird dem „P. U.“ aus Gödöllö erzählt. Bekanntlich macht Se. Majestät der König in freien Stunden gern einen Spaziergang im dortigen Schloßgarten; auf einem solchen Spaziergange begegnete nun vor Kurzem ein Gödöllöer Bauer dem Könige, und Se. Majestät sieht sich in ungarischer Sprache ungefähr mit folgenden Worten anredend: „Mein erhabener Herr, ich flehe um Hilfe. Bisher war's mir immer gut gegangen, da brennt mir mit einemale Haus und Hof nieder, und ich habe nicht die Mittel mir es wieder aufzubauen. Erhabener Herr, ich verlange kein Geld, aber wenn mein König die Gnade haben wollte, mir aus dem Gödöllöer Walde das zum Bau nöthige Holz zu gewähren, so wäre mir damit geholfen!“ . . . Der König hatte die Klage des Bauers theilnehmend angehört, dann erwiderte er freundlich: „Ja mein Lieber, ich möchte dir gerne helfen, aber das geht nicht so ohne Weiters wie du glaubst. Wenn ich dir aus dem Gödöllöer Wald Holz geben soll, so muß ich das erst mit meinem Minister besprechen; das will ich gern thun, und ich glaube, es wird was nützen!“ — Der Bauer geht hoffnungsfreudig von dannen und — noch an demselben Tage erhielt Minister Vombach ein Billet des Königs in dieser Sache. Daß das Holz augenblicklich angewiesen wurde, das versteht sich von selbst.

(Russische.) Eine neue Maßregel der russischen Regierung gegen die in Polen verweilenden Deutschen wird aus Thorn wie folgt geschildert: Eine nicht ganz unbedeutende Anzahl junger Mädchen von diesseits und der gebildeten Classe angehörig fand jenseits der Grenze bei deutschen, aber auch mitunter polnischen Gutbesitzern in der Stellung von Erziehern eine finanziell gute Stellung. Nach einer jüngst erlassenen Verordnung wurden dieselben außerhals dreier Tage ein Examen in der deutschen, sowie in der russischen Sprache behufs Nachweises der vollständigen Kenntniß beider Sprachen zu machen. Natürlich ist bei ihnen die Kenntniß der russischen Sprache sehr gering oder sie fehlt gänzlich und mußten die meisten in Folge dessen ihre Stellung aufgeben, da sie im Falle des Verbleibens in derselben ohne bestandenes Examen mit einer Strafe von 50 S.-R. und die Gutsherrschaften mit einer von 100 S.-R. bedroht worden sind. Aus dem Kreise Livno allein müssen 8 diesseitige Erzieherinnen in ihre Heimath zurückkehren. Jedemfalls wird es deutschen Lehrern ebenso ergehen, aber die Zahl deutsch-preussischer Hauslehrer in Polen ist überaus gering, da Lehrer in Preußen schnell ein Unterkommen finden.

(Wasserverheerungen.) Aus Borsberg, 5. d., wird geschrieben: Die Verheerungen, die der Rhein angerichtet hat, sind furchtbar. Für's Erste sind im St. Gallen Rheintale die Eisenbahndämme so zerissen, daß ihre Herstellung eine Zeit von wenigstens vier bis fünf Wochen, trotz eines noch so zahlreichen Aufgebots von Arbeitskräften, erfordern wird. Der Schaden im fruchtreichen Rheingebiet ist enorm. Nicht nur die Früchte, sondern der Humus von ganzen Feldern ist hinweggeschwemmt. In Montlingen mußte sich Alles flüchten, das Wasser drang in die oberen Räume der Häuser. Widnau glich einer Insel, mehrere Häuser standen bis an's Dach im Wasser. Zwischen der Rheinbrücke und der Station Ragaz ist vom Bahndamm keine Spur mehr zu sehen; dort strömt ein großer Theil der vereinigten

Gewässer  
Bad Paff  
stellenwei  
brochen se  
und der S  
September  
der österr  
gibemüß  
Brücke;  
mend, so  
jurid, so  
die Brück  
zerissen.  
wurde nu  
Fiebespost  
der Rhein  
Die Bau  
geln ragen  
meinde w  
oder Reich  
von dem l  
sende von  
tern scho  
Bruchstück  
Wehnhübe  
und wie  
alle bei  
ebenfalls  
über d  
Chur nach  
eine abth  
das Vieh  
Gängen u  
erzählt, s  
trug, das  
der Ungl  
folgende,  
der Kirz  
in eine g  
sein, in  
Kirchenge  
Statt zu  
Rheins  
hört und  
Hard und  
Männer  
Rheinmü  
Leiche ein  
Land gefe  
\* \* \*  
von Dan  
ren Gute  
vorständig  
dacht ein  
auf den  
die Bezi  
ren die  
Verhaftun  
fertig er  
den bezi  
Baume  
Leben ge  
Verdacht  
ermüßt u  
daß der  
nicht nur  
der ist. B  
dem betre  
Da  
den Wah  
bat, so fü  
nen berei  
Dun  
in den b  
Landeskri  
Se.  
Gouverne  
Stellung  
meinde-  
zwecke  
welche e  
ein Schu  
zusammen  
werden f  
Uns  
Vertreter  
dies aber  
der Conf  
Culturm  
In  
span und  
l. J. eit  
der mos  
welcher  
der Cen  
laut Be  
Wähler  
eine Cor  
Na  
Tage, d  
manns  
jedem W  
weisung  
Vor  
zusamme  
entworfe  
ber, Bor  
vember  
1.  
Geschlech  
steuerzah  
rigen un




  
**Korneuburger Viehpulver**
  
 für
   
**Pferde, Hornvieh u. Schafe.**
  
 42 und 84 fr.
   
**Restitutions-Fluid**
  
 für
   
**Pferde.**
  
 von Franz Johann Kwizda in Korneuburg.
   
 ausschließl. priv. von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I.
   
 n. 1.40 pr. Flasche. (474-9,10)
   
**Pferde-Hufsalbe**
  
 gegen spröde, brüchige Hufe, kleine hohle Wände etc.
   
 n. 1.25 pr. Büchle.
   
**Hufstrahlpulver**
  
 gegen die Strahlhülle der Pferde.
   
 70 fr. pr. Flasche.
   
**SCHWEINPULVER,**
  
 vorzüglich
   
 gegen den laufenden Brand.
   
 63 fr. und n. 1.25 pr. Paket.
   
 Gilt zu beziehen:
   
 in Arad bei **F. J. Probst u. Tones & Freyberger.**
  
 Neu-Arad u. S. Ort, Szegedin G. Nigler, Apotheker, Lugos J. Kro-
   
 netter, Apotheker, Temesvár A. Babuánik.
   
**Warnung.**
  
 Um das Publikum vor Ankauf von Fälschungen
   
 zu bewahren, wird angezeigt, nur jene Pakete
   
 und Flaschen für echt zu halten, die das Siegel
   
 der Kreis-Apothek zu Korneuburg tragen

288-2852
   

  
**MOLL'S**
  
**SEIDLITZ-PULVER.**
  
 Central-Versendungs-Depôt: Apoth. zum „Sterch“
   
 in Wien.
   
**Warnung.**
  
 Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver
   
 mit Gebrauchs-Anweisungen verkauft werden, die den
   
 meinen Wort für Wort nachgebricht sind und zur Täuschung des Publikums sogar
   
 meine geistliche Namensunterzeichnung tragen, deshalb der Reklamation der äußeren
   
 Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich
   
 vor dem Ankauf dieser Fälschungen mit dem Bemerkung, daß „jeder Schachtel der
   
 von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose
   
 umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke aufge-
   
 „gedruckt ist.“
   
 Preis einer verpackten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauch
   
 Anweisung in allen Sprachen.
   
 Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentlich e. in den mannigfaltigsten
   
 Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Sarsaparillen un-
   
 bezweifelten ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen
   
 Kosmos reiches und vorzügliches Dankfugungs schreiben die detaillirtesten Nachweisungen
   
 darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und
   
 Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz-
   
 klopfen nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-
   
 Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem
   
 Brechreiz u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachfol-
   
 genden Heilresultate lieferten.
   
 Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones**
  
 & **Freyberger** und **J. F. Probst.**
  
 Baja: Herzfeld's Söhne.
   
 Czegled: A. Persay, Apotheker.
   
 Debreczin: Franz Borsos, Apothek.
   
 Herd. Göll, Apotheker.
   
 Datta: J. Baumüller, Apotheker.
   
 Grosswardein: A. Janke.
   
 Gross-Kikinda: Math. Köpflinger.
   
 Grzss-Kanisza: C. Kowak, Apoth.
   
 Belus.
   
 Rosenbergs & Welisch.
   
 St. Rosenbergs.
   
 Pesth: J. F. Probst.
   
 Gross-Szt. Miklos: S. Rappold.
   
 Gross-Beeskerek: C. D. Pirra.
   
 Gyula: Kereczi.
   
 Hatzfeld: A. J. Schur.
   
 Högysó: Hansz Witwe & Söhne.
   
 Illok: L. Kempner.
   
 Kleinwarden: Balkanyi.
   
 Lugos: A. Schiedler.
   
 M.-Theresiopel: J. Brenner.
   
 Oravicza: J. Schnabel.
   
 Pancsova: P. Kranczevics.
   
 - W. S. Graf.
   
 - Arcsadinats.
   
 Soborsin: Anton Frankó.
   
 Szegedin: A. und M. v. Kovács.
   
 Szentos: Krenzl.
   
 Szolnok: St. Poranok.
   
 Temesvár: S. Uyrmann.
   
 Zombor: Weidinger.
   
 Zenta: Gebr. Witts.

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das
   
**echte Dorsch-Leberthran-Öel,**
  
 die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in
   
 Norwegen.
   
 Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leber-
   
 Öelarten mit meiner Schutzmarke versehen
   
**Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl.**
  
 80 fr., einer halben 1 fl. öst. Währ.
   
 Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge an-
   
 gewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis. Es
   
 heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Haut-
   
 ausschläge.
   
 Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorg-
   
 fältige Einmahlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus
   
 keiner chemischen Behandlung unterworfen, indem die in den Originalflaschen
   
 enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven
   
 Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.
   
**A. Moll,** Apotheker und Chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

5761. (753-1,3)
   
 1868
   
**Feilbietungs-Edict.**
  
 Von Seite des Arader Comitats-Gerichts
   
 als Grundbuchsbehörde wird hiemit fundge-
   
 macht, daß der im Raucher Grundbuchs-Pro-
   
 tocolle Nr. 10 sub A + 1-21 und beje-
   
 lungsweise sub B 12. 13. als Eigentum
   
 der Herren Ludwig und August von v. Kocsis
   
 eingetragene, aus zwei Herrenhäusern, jedes
   
 mit 20 Joch Garten, ferner aus verschiedenen
   
 Wohnungen und gut erhaltenen Gebäuden
   
 nebst den dazu arrondirten Intravillan-Grün-
   
 den, dann aus 2 Joch 1200/1000 [Acker-
   
 Weingärten, 772 Joch 889/1000 [Acker-
   
 feld und Wiesen, endlich 7720 Joch 497/1000
   
 [Wald bestehende, — gerichtlich auf
   
 261039 fl. 28 fr. öst. Währ. öst. W. ge-
   
 schätzt, im Urtialwege legitimirte Grund-
   
 besitz, beabsichtigt Versteigerung der Besitzt-
   
 thümer per 2 3/4 fl. 2 fr. und 1788 fl.
   
 15 fr. sammt Nebengehörem des Samuel
   
 Stöckler wider Ludwig und August von v.
   
 Kocsis, zu Folge Bescheides der Beschlüß-
   
 fassung der h. Senemirats-Raths, Zahl
   
 2029/1868, im Executionswege am 18. Jän-
   
 ner 1869 als ersten, demal jedoch nur
   
 um oder über den Schätzungsbetrag, und am
   
 20. März 1869 als zweiten Termin, des-
   
 mal um 9 Uhr Vormittags, in der Grund-
   
 buch-Kanzlei des Comitats-Gerichts in Arad
   
 öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden
   
 hintanzugehen wird.
   
 Hievon geschieht die Verkaufsanzeige mit
   
 dem Bedenken, daß die letzte Kaufschilling-
   
 Rate, im Sinne des obbesagten Bescheides
   
 der dritten Instanz, erst in einem Jahre nach
   
 beendeter Licitation zu entrichten ist, und daß
   
 die übrigen Feilbietungs-Bedingungen in der
   
 Grundbuchs-Kanzlei des Comitats-Gerichts
   
 oder bei dem klagerrischen Rechtsfrunde Advoca-
   
 ten Stefan v. Hatos, in Arad eingesehen
   
 werden können.
   
 Aus der am 17. September 1868 abge-
   
 haltenen Sitzung des Arader Comitats-
   
 Gerichts
   
**Michael Keresztes,**
  
 Grundbuchs-Adjunct.

**Stoek im Eisen**
  
 649 in 6-12
   
**WIEN.**
  
 Erstes und größtes
   
**Damen-Mode-**
  
**Magazin.**
  
 2000 Damen-Anzüge von fl. 3 —
   
 aufwärts.
   
 3000 Herbst-Paletots von fl. 5 —
   
 aufwärts.
   
 2000 Winter-Paletots von fl. 8 —
   
 aufwärts.
   
 1500 Winter-Mäntel fl. 10, 15, 20.
   
 3000 Jacken in allen Farben von
   
 fl. 3 1/2 aufwärts.
   
 Englische Sammt-Paletots fl. 15, 25.
   
 Englische Seiden-Hollammit-Pale-
   
 tots fl. 50-180.
   
**In Kleiderstoffen das**
  
**Neueste:**
  
 1 Mohair-Kleid von fl. 3 1/2, 4 1/2
   
 aufwärts.
   
 1 feines Luster-Kleid von fl. 5, 6
   
 aufwärts.
   
 1 englisches Modestoff-Kleid von fl.
   
 7, 12 aufwärts.
   
 10000 Shawls und Tücher von
   
 von fl. 3 — 25 und 100.
   
 Muster gratis und franco.
   
 Bestellungen gegen Geldeinführung
   
 oder Nachnahme
   
**Pius Graf.**
  
 Wien. Stoek im Eisen.

740-2,24
   
**Coffee**
  
 A 60, 65, 70 fr. bis fl. 1.10 per
   
 25 Pfund, verkauft das ostindi-
   
 sche **Coffee-Magazin, Wien,**
  
 Graben 29, im Innern des Trattner-
   
 Hofes. In der Provinz gegen Nach-
   
 nahme Bei Abnahme von 30 Pfund
   
 an alle Eisenbahn- und Dampfschiff-
   
 Stationen franco Fracht.

**LOCOMOBILE-RIEMEN.**
  
 Wir empfehlen unsere vorzüglich n
   
**Maschinentreibriemen,**
  
 aus kräftigstem Kernleder erzeugt,
   
**Gummi-Schläuche, Dichtungsplatten etc. etc., feinstes Maschinenölenöl;**
  
**Schweizer Schleifsteine;**
  
**echte französische Laferte-Mühlsteine.**
  
 Außerdem auf Lager die beliebtesten
   
**OFNER MÜHLSTEINE.**
  
 Ausführliche Preis-Courants auf Verlangen gratis.
   
 418-11,17
   
**Geitner & Kausch.**
  
 Hofstraße Nr. 2, Pest.
   
 Mehlmarkt Nr. 10, Wien.
   
**LOCOMOBILE-RIEMEN.**

**Licitations-Kundmachung.**
  
 Die Ausübung des Branntweinkontrahes
   
 1. bei Gelegenheit des Jahrmärktes am Viehmarktplatz;
   
 2. während der Wochenmärkte aber auf dem Schweinemarkte;
   
 3. das Gebühren-Einbringungsrecht für den auf den Arader Platz
   
 eingeführten und zum Verkauf aufgestellten Slesovig, Trebern- und
   
 Fruchtbranntwein vom 1. November 1868 bis Ende October 1869, d. i.
   
 auf ein Jahr, wird bei der am **15. October 1868,** Vormittags 10
   
 Uhr, im Rathhause saale mittelst einer, mit der Einreichung schriftlicher
   
 Offerte verbundenen Licitation, jeder Gegenstand absonderl. in Pacht
   
 gegeben werden.
   
 Unternehmungslustige werden hiemit ersucht, für die 1. und 2. Po-
   
 sition je separat mit 25 fl., für die 3. mit 110 fl. Reugeld versehen,
   
 zu erscheinen; sowie daß sie ihre mit ebenjoviel Reugeld versehenen Of-
   
 ferten vor Beginn der Licitation dem Präses der mit der Licitation be-
   
 trauten Commission überreichen mögen.
   
 Die Licitations-Bedingnisse können auch im Vorhinein bei dem
   
 Commissionenotär Johann Urbánji eingesehen werden.
   
 Arad, 8. October 1868. (754-1,3)
   
**Peter v. Atzél,**
  
 Bürgermeister und Commissions-Präses.

1401. (755-1,3)
   
 1868.
   
**Feilbietungs-Edict.**
  
 Von Seite des Stadtgerichtes als Grund-
   
 buchbehörde in Arad wird hiemit fundge-
   
 macht, es sei die executive Feilbietung des im
   
 Grundbuche fol. 3791 als Eigentum der
   
 Frau Rosa Gruber verzeichneten, in der Sie-
   
 gelgasse sub Nr. 16 befindlichen Hauses
   
 sammt Intravillangrund und den darauf be-
   
 stehenden Gebäuden, in der Rechtsache der
   
 Kläger Hugo Sturm & Comp. wider Rosa
   
 Gruber, vito. 453 fl. 10 fr. sammt Neben-
   
 gehörem, bewilligt. — Es werden demnach
   
 zur Vornahme der Licitation der **16. No-**
  
**vember 1. J.** als erster und der **17. De-**
  
**cember 1. J.** als zweiter Termin, jedes-
   
 mal Nachmittags 3 Uhr, in der Grundbuchs-
   
 kanzlei mit dem Bedenken ausgeschrieben, daß
   
 die der Executions unterzogene Realität am
   
 ersten Feilbietungstage nur um oder über den

Schätzungswert, am zweiten aber auch unter
   
 der Zwangsam dem Meistbietenden hintanzu-
   
 gehen wird, und daß die Feilbietungs-Be-
   
 dingnisse in der Grundbuchs-Kanzlei, sowie auch
   
 bei dem klagerrischen Advocaten Stefan v.
   
 Hatos eingesehen werden können.
   
 Arad am 8. October 1868.
   
**Alexander Alexievits,**
  
 Executionsrichter.
   
**Ein Lehrer,**
  
 der im Ungarischen, Deutschen und
   
 Hebräischen Unterricht ertheilen kann,
   
 wird aufgenommen bei **Worik**
  
**Kohn in Sikula,** letzte Post
   
 Boro-jenö.
   
 Reflectirende wollen sich schriftlich
   
 dorthin wenden. (752-3,3)

**Holzverkauf.**
  
 Der Holzschlag in dem an der Siebenbürger Eisenbahnlinie befindlichen
   
 von dem Bergbauer Bahnhof wie auch vom Marosbuser zwei Meilen entfernten, mit
   
 guten Transportwegen versehenen, 3444 Joch umfassenden **Buchen-Urwald** und
   
**jüngeren Eichenwald** (sowohl zum Werk- wie auch Mastholz) sehr geeignet ist
   
 vom Herbst des Jahres 1868 angefangen auf ein oder mehrere Jahre jedwede im
   
 Ganzen, oder auch in kleineren Parcellen, gegen gleich baare Bezahlung ausfreier
   
 Hand zu verkaufen. Käufertüchtige erhalten nähere Auskunft bei Herrn
   
**Demeter Bealó,**
  
 Landes- und Wechseladvocat in Temesvár.
   
 (730-2,3)

**Nur echt russisch-chinesischer Thee,**
  
 direct importirt, neuer Contr. Congo & fl. 2, 3 bis 1 das Pfund Souchong
   
 das Pfund von fl. 3, 4, 5 bis 8. Besonders empfehlenswerth, Kaiser-Me-
   
 lange & fl. 5 das Wiener Pfund. Sämtliche Thees auch in 1/2 und 1/4 Pfund
   
 Paketen. **Cuba-Rum,** die Maß & fl. 1. **Edlen alten Jamaica-Rum,** von
   
 70 fr. bis 2 fl. die Bouteille. **Cognac,** 10 3 ab 10 alt. **Arrac, Punsch-**
  
**Essenze,** fäme französische und holländische Liqueure verfertigt
   
**S. Granichstädten.** (747-2,24)
   
 Wien, Stadt, Graben 29 im Innern des Trattnerhofes.
   
 Aufträge prompt gegen Nachnahme. Preis-courants auf Verlangen franco u. gratis.

**Reinigung der Zähne!**
  
 Das berühmte
   
**Anatherin-Mundwasser,**
  
 dessen Privilegium im Juni 1865 erloschen und für dessen ausgezeichnete
   
 Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist um den Preis von **40 fr.**
  
 zu haben im Erzeuger: **C. Spitzmüller,** Apotheke, am hohen Markt
   
 in Wien. — Ferner in Arad bei Herren
   
**Julius de Schwelengreber und Hermann Elias.**

Beste Wichse
   
**Wiener Stiefel-Glanz-**
  
**Wichse**
  
**ohne**
  
**Vitriol**
  
 von
   
**STEFAN FERNOLENDT**
  
 Franz Fernolendts Neffe
   
**WIEN**
  
 der Schulerstrasse 21. Welt.

**LOCOMOBILE-RIEMEN.**
  
 Wir empfehlen unsere vorzüglich n
   
**Maschinentreibriemen,**
  
 aus kräftigstem Kernleder erzeugt,
   
**Gummi-Schläuche, Dichtungsplatten etc. etc., feinstes Maschinenölenöl;**
  
**Schweizer Schleifsteine;**
  
**echte französische Laferte-Mühlsteine.**
  
 Außerdem auf Lager die beliebtesten
   
**OFNER MÜHLSTEINE.**
  
 Ausführliche Preis-Courants auf Verlangen gratis.
   
 418-11,17
   
**Geitner & Kausch.**
  
 Hofstraße Nr. 2, Pest.
   
 Mehlmarkt Nr. 10, Wien.
   
**LOCOMOBILE-RIEMEN.**